

Drei langjährige Elternvertreterinnen geben ihre Erfahrungen an neue Elternvertreter weiter

Informationen

für

Elternvertreter

- Aufgaben Klassenelternvertreter
- Gestaltung der Elternabende
- Umgang mit Konflikten
- Aufgaben Elternbeiratsvorsitzende
- Die Schulkonferenz
- Die Bestellung des Schulleiters
- Lernmittelfreiheit

Herzlichen Glückwunsch! Und gleichzeitig auch herzlichen Dank dafür, dass Sie sich bereitgefunden haben, das wichtige Amt eines Elternvertreters an Ihrer Schule zu übernehmen!

Damit Sie sich ein wenig leichter in Ihre Aufgaben sowie in die Rechte und Pflichten Ihres neuen Amtes einfinden können, erhalten Sie diese Informationen. Sie sollen Ihnen bei Fragen zu grundsätzlichen Themen weiterhelfen. Darüber hinaus stehen Ihnen verschiedene Personen, Institutionen und erfahrene Elternvertreter/innen gerne zur Verfügung:

- Ihr Schulleiter
- das Staatliche Schulamt bzw. Oberschulamt (bei Gymnasien)
- die Geschäftsstelle des Landeselternbeirats (Junoweg 13, 70565 Stuttgart)
- und natürlich wir Autorinnen

Weiter gibt es verschiedene Nachschlagewerke, die Ihnen weiterhelfen können. Es sind dies:

- „Schule im Blickpunkt“. Elterninformation vom Landeselternbeirat Baden-Württemberg. Zu beziehen über den Neckar-Verlag GmbH, Klosterring 1, 78050 Villingen-Schwenningen. Die Elternbeiratsvorsitzenden erhalten das Heft kostenlos automatisch über die Schulen.
- Eltern-Info für gewählte Elternvertreter/innen. Herausgegeben vom Kultusministerium, erhältlich über die Schulen
- Magazin Schule. Herausgegeben vom Kultusministerium. Erscheint 2 x jährlich und wird kostenlos an alle Elternvertreter verteilt. Interessierte Eltern können die Zeitschrift kostenlos über die Schulen oder direkt beim Kultusministerium anfordern

Sie sind nicht nur als Elternbeiräte die offiziellen Gesprächspartner der Schule, sondern haben durch die umfassenden Informationen auch die Möglichkeit, mitzuberaten und so Einfluss zu nehmen. Das erstreckt sich nicht nur auf die formale Ebene, auf das was ein Elternvertreter machen MUSS. Vielmehr sind gerade auch viele Aktivitäten, die mehr im gesellschaftlichen Bereich liegen, sehr wichtig für ein gutes Schulklima und das Ansehen Ihrer Schule in der Öffentlichkeit.

Das Schulgesetz des Landes Baden-Württemberg gibt in § 55 u.a. vor:

"Die Eltern haben das Recht und die Pflicht, an der schulischen Entwicklung mitzuwirken. Die gemeinsame Verantwortung der Eltern und der Schule für die Erziehung und Bildung der Jugend fordert die vertrauensvolle Zusammenarbeit beider Erziehungsträger. Schule und Elternhaus unterstützen sich bei der Erziehung und Bildung der Jugend und pflegen ihre Erziehungsgemeinschaft."

Vor allem im Bereich dessen, was das gute Klima in einer Klasse und der Schule bestimmt sind Eltern nahezu keine Grenzen gesetzt. Unerlässlich ist es, dass bereits im Planungsstadium Schüler und Lehrerinnen und Lehrer eingebunden werden. Die sich aus dem Schulgesetz ergebenden Freiräume müssen von Eltern verantwortungsvoll genutzt werden unter den Oberbegriffen

- gegenseitiges Kennen lernen
- Vertrauensbildung
- Atmosphäre
- Wirkung und Ausstrahlung nach außen

Und nun viel Freude und Erfolg bei ihrer Arbeit!

Aufgaben des Klassenelternvertreters

(Grundlagen: Schulgesetz §55, §56, Elternbeiratsverordnung § 5-9 und §14-20)

Der Klassenelternvertreter muss

nach seiner Wahl:

- sich mit dem Klassenlehrer in Verbindung setzen und dabei die künftige Form der Kommunikation und Mitwirkung bei bestimmten Anlässen besprechen. Sinnvoll ist eine Vereinbarung über die beiderseitige Ansprechzeit (telefonisch oder persönlich). Für die Kommunikation unter den Eltern ist eine Telefonkette und Liste mit den Elternadressen empfehlenswert. Diese darf nur mit dem Einverständnis aller Eltern verteilt werden (Datenschutz) und lediglich Adresse und Telefonnummern enthalten.
- ggf. von seinem Vorgänger die Klassenunterlagen und Elternbeiratsunterlagen der letzten Jahre, evtl. auch Klassenkonto, sich besorgen
- sich den Termin der kommenden Elternbeiratssitzung vom Elternbeiratsvorsitzenden oder vom Schulleiter geben lassen

während des ganzen Schuljahres:

- die Klasse durch offenes Gehör (über eigenes Kind oder Mitschüler, durch Informationen anderer Eltern, Hinweise der Lehrer) beobachten. Bei Problemen, Kontakt mit den Ansprechpartnern halten (Lehrkräfte, Schulleiter, Elternbeiratsvorsitzenden). Die Klasse nach außen vertreten. Auf die Einhaltung der Stundentafel achten, längere systematische Unterrichtsausfälle notieren.
Auf Wunsch, bei besonderen Problemen einen außerordentlichen Elternabend organisieren - Kontakt zum Elternbeiratsvorsitzenden aufnehmen.

im 2. Schulhalbjahr

- mit dem Klassenlehrer und weiteren Fachlehrern den zweiten Elternabend besprechen, ggf. Termin mit dem Elternbeiratsvorsitzenden abstimmen. Die Einladungen mit den Tagesordnungspunkten formulieren; die Eltern sollten mindestens eine Woche vorher die Einladungen über den Klassenlehrer erhalten. Bei bestimmten Themen können Zusatzinformationen angehängt werden. Schulleitung, Hausmeister und Elternbeiratsvorsitzenden informieren.

am 2 Elternabend

- die Vorbereitungen vor Ort treffen: Sitzordnung kommunikativ gestalten. Die Sitzung leiten: Begrüßung, Zusammenfassung des ersten Halbjahres, Bericht aus Elternbeiratssitzungen, Tagesordnungspunkte bearbeiten und einen Ausblick auf Kommendes geben. Beschlüsse können nur gefasst werden, wenn die entsprechenden Punkte auf der Tagesordnung aufgeführt waren.

nach dem Elternabend:

- für die Umsetzung der Beschlüsse des zweiten Elternabends sorgen

im neuen Schuljahr:

- die Vorbereitung und Einladung zum ersten Elternabend treffen, der Elternvertreter ist bis zur Neuwahl im Amt! "Wahlen" müssen auf der Tagesordnung aufgeführt sein.
- Den ersten Elternabend bis zum Ende der Wahl des neuen Klassenelternvertreters leiten, dabei für die Wahlen: leere Stimmzettel, und Sammelgefäß mitbringen, kurz in die Wahlrichtlinien schauen. Nachfolger in Amt einführen, Unterlagen überreichen, bei Wiederwahl geht's wieder von oben los.

Was soll und kann der Klassenelternvertreter über die gesetzliche Verpflichtung hinaus tun?

- Treffen der Eltern auch außerhalb der Elternabende organisieren: Stammtisch, Grillfest, gemeinsame Unternehmungen
- Weitere Personen als Referenten zum Elternabend einladen; z.B. Drogenberatung, Arbeitsamt, Schulpsychologe. Zu geeigneten Tagesordnungspunkten können auch die Schüler eingeladen werden. Themenabende für alle Eltern einer Klassenstufe.
- Den Elternabend in weiten Teilen auch mal ganz anders gestalten (siehe Anlage)
- Die Eltern zu den Elternabenden und bei anderen Gelegenheiten mit entsprechenden themenbezogenen Materialien zu versorgen (z.B. die pädagogischen Leitgedanken für die Klassenstufe aus dem Lehrplan kopieren)
- Es wäre gut, wenn der Klassenelternvertreter die aktuelle Ausgabe des Schulgesetzes bei sich zu hause hätte.
- Zusammenarbeit mit anderen Elternbeiräten suchen
- Thema Feste: übernehmen sie vollverantwortlich einen Teil des Festes
- Informieren sie ihre Eltern darüber, welche Mitwirkungsmöglichkeiten an der Schule existieren: z.B. Förderverein, Eltern-Lehrer-Chor, Arbeitskreise, Sportaktivitäten

Auf einen Blick: Klassenelternvertreter –Wahlen

Wann?

- innerhalb der 6 Wochen des Schuljahres, in der Regel in der ersten Klassenpflegschaftssitzung (= Elternabend), muss auf der Tagesordnung stehen

Wer darf wählen?

- jedes anwesende Elternteil (mit Sorgerecht) mit 1 Stimme (egal, wieviele Kinder in der Klasse), keine Stimmrechtsübertragung an andere Personen
- der amtierende Klassenelternvertreter führt den Tagesordnungspunkt „Wahlen“ in der Einladung auf (mindestens 1 Woche vor dem Elternabend über die Schule an die Eltern weitergeben). In neu gebildeten Klassen (z.B. Klasse 1,5, bei Werkrealschulen oft auch Klasse 8) erstellt der Elternbeiratsvorsitzende der Schule (oder von ihm benannter Vertreter) die Einladung und leitet den Elternabend bis nach dem Tagesordnungspunkt „Wahlen“.

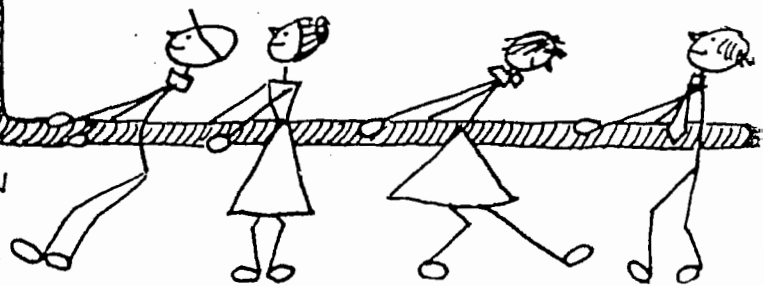
Was vorher tun?

- Vorbereitung der Wahl (diese Wahlordnung kurz durchlesen, genügend Stimmzettel vorbereiten, Sammelgefäß bereithalten)

Ablauf:

- falls die Schule keine eigene Wahlordnung für die Klassenelternvertreter hat (das ist in der Regelfall), gilt folgende Vorgehensweise:
 1. Elternvertreter weist kurz auf die Wahlen und das Wahlverfahren hin.
 2. Bestimmung eines Wahlleiters (dieser ist dann nicht mehr wählbar, darf aber mitwählen)
 3. Nachfrage, ob jemand (eine oder mehrere) von den Wahlberechtigten geheime Wahl wünscht (geheime Wahl ist Wahl auf Stimmzetteln) sonst gilt die offene Wahl (per Handzeichen). Wir empfehlen die geheime Wahl. Sie ist in jedem Fall durchzuführen, falls einer der Wahlberechtigten dies wünscht.
 4. Wahlleiter erstellt Kandidatenliste für den Klassenelternvertreter (an der Tafel oder auf Folie).
 5. Nun wird der Klassenelternvertreter gewählt – offen oder geheim, dafür
 6. Handzeichen zählen bzw. Stimmzettel auswerten, Erstplatzierten feststellen und nachfragen, ob er die Wahl annimmt, dann beglückwünschen (Lob tut gut), die Unterlegenen auf den 2. Wahlteil vertrösten.
 7. Wiederholung von Pkt. 4 bis 6 für den Stellvertreter des Klassenelternvertreters mit eigener Kandidatenliste. Oft kommen hier zusätzliche Bewerber hinzu. Bitte nicht automatisch den Zweitplatzierten der ersten Runde zum Stellvertreter erklären.
 8. Wahlergebnis schriftlich festhalten, auch dem Klassenlehrer geben.

ARBEITSKREIS DER
ELTERNBEIRATSVORSITZENDEN
UND DEREN STELLVERTRETER
AN DEN GRUND-UND HAUPTSCHULEN
DES ENZKREISES



Aufgaben des Klassenpflegschaftsvorsitzenden

(Grundlagen: Schulgesetz §55, §56, Elternbeiratsverordnung § 5-9 und §14-20)

Der Klassenelternvertreter **muß**: (auch aus moralischer Verpflichtung)

	Zeit	Aufgabe
<input type="radio"/>	nach der Wahl	mit der Klassenlehrerin, dem Klassenlehrer in Verbindung setzen und dabei die künftige Form der Kommunikation (beiderseitige Ansprechzeit, Telefonkette, Elternadressen und Telefonnummern) und die künftig angedachten Mitwirkungsform (Mithilfe bei ... (z. B. spezif. Elternfachwissen, außerunterrichtliche Veranstaltungen) austauschen
<input type="radio"/>	nach der Wahl	ggf. sich von seinem Vorgänger die Klassenunterlagen bzw. Elternbeirats-Unterlagen der letzten Jahre, (vielleicht auch Klassenkonto) geben lassen
<input type="radio"/>	nach der Wahl	sich den Termin der kommenden Elternbeiratssitzung vom Elternbeiratsvorsitzenden oder vom Schulleiter geben lassen
<input type="radio"/>	während des ganzen Schuljahres	Beobachtung der Klasse durch offenes Gehör (über eigenes Kind oder Mitschüler, durch Informationen anderer Eltern, Hinweise der Lehrer. Vertretung der Klasse nach außen, falls es notwendig ist. Bei Problemen, Kontakt mit den Ansprechpartnern halten (KlassenlehrerIn, andere Lehrkräfte, Elternbeiratsvorsitzender, Schulleiter).
<input type="radio"/>	ggf.	Auf Wunsch, bei Problemen oder besonderen Gegebenheiten einen außerordentlichen Elternabend organisieren - Kontakt zum Elternbeiratsvorsitzenden aufnehmen.
<input type="radio"/>	im 2. Schulhalbjahr	Abstimmung mit dem Klassenlehrer und weiteren Lehrern zum anstehenden 2. Elternabend.
<input type="radio"/>	nach der Abstimmung	Erstellung der Einladungen mit den notwendigen konkreten Angaben (Tagesordnungspunkte), die Eltern sollten mindestens 1 Woche vorher diese Einladung erhalten. (ggf. Informationen beifügen). Die Schule bzw. die Klassenlehrerin bitten, diese Einladungen zu verteilen. Schulleitung und Elternbeiratsvorsitzenden darüber informieren.
<input type="radio"/>	am 2. Elternabend	Vorbereitungen vor Ort treffen (Räumlichkeiten), Sitzung leiten, Begrüßung, Zusammenfassung des letzten Halbjahres, Bericht aus der Elternbeiratssitzung, Tagesordnungspunkte abarbeiten, Ausblick auf kommendes geben. Beschlüsse können nur gefaßt werden, falls dieser Punkt in der Tagesordnung aufgeführt war.
<input type="radio"/>	nach dem Elternabend	für die Umsetzung der Beschlüsse des Elternabends sorgen
<input type="radio"/>	neues Schuljahr (spätestens 5. Woche, meist früher)	Vorbereitung und Einladung zu den 1. Elternabenden, man ist ja noch kommissarischer Elternvertreter. Auf der Tagesordnung muß der Punkt „Neuwahlen“ aufgeführt sein.
<input type="radio"/>	spätestens 6. Woche	Durchführung des Elternabends bis ggf. zum Ende der Wahl des neuen Klassenelternvertreter - ansonsten geht's oben wieder los. (an Wahlutensilien = leere Stimmzettel, Sammelgefäß denken, kurz in die Wahlrichtlinien schauen)
<input type="radio"/>	falls neuer Klassenelternvertreter	Amtsübergabe (Unterlagen, persönliche Informationen)

Was soll und kann ein Elternvertreter (-stellvertreter) tun?

Hier können nur Beispiele aufgezählt werden:

- Treffen der Eltern auch außerhalb der Elternabende organisieren
- außerordentliche Elternabende bei wichtigen Themen oder Problemen ansetzen
- Lehrer oder weitere Personen zum Elternabend einladen (z.B. Bürgermeister), zu geeigneten Tagesordnungspunkten können auch alle Schüler der Klasse eingeladen werden.
- den Elternabend in weiten Teilen auch mal ganz anders gestalten
- die Eltern zu den Elternabenden und bei anderen Gelegenheiten mit entsprechendem Material versorgen
- Es wäre gut, wenn der Klassenelternvertreter die Grundzüge des aktuellen Schulgesetz bei sich zu Hause hätte
- Sich regelmäßig und intensiv über das aktuelle Geschehen an der Schule beim Klassenlehrer informieren und sich dann mit dem Stellvertreter absprechen
- Informationen über schulische Veranstaltungen selbst einholen - es ist nicht toll, wenn Sie von anderen Eltern erfahren, was am-Tag letzte Woche passiert ist (und Sie garnicht wissen, daß so etwas stattgefunden hat.
- die Klasse nach Außen und im Elternbeirat vertreten (bei aktuellen Anlässen)
- bei besonderen Gelegenheiten: Pressearbeit machen - benutzen Sie Ihr Ortsblatt für die Mitteilungen (in den meisten Gemeinden kostenlos - auch mit einigen Bildern)
- Nehmen Sie sich jedes Jahr ein besonderes Thema vor und versuchen Sie es durchzusetzen (im Elternbeirat, evtl. Schulkonferenz, Schulträger, Schulamt - in Abstimmung mit dem Elternbeiratsvorsitzenden)
- Unterstützen Sie die Schulleitung (ggf.) bei Belangen hinsichtlich des Schulträgers oder des Schulamtes
- suchen Sie die Zusammenarbeit mit anderen Elternbeiräten

- Thema Feste: Eigentlich früher die Domäne der Elternmitwirkung: Seien Sie nicht der Handlanger der Schulleitung. Übernehmen Sie vollverantwortlich einen Teil des Festes (vielleicht den Bereich Essen und Trinken) und machen Sie mit Ihren Miteltern Ihre eigene Abrechnung (nicht am Abend die Kasse dem Schulleiter abliefern). Sie können dann die Elternmitwirkung viel besser nach außen vertreten.

und ... und ... und

KLASSENPFLEGSCHAFTSSITZUNGEN - KURZ ELTERNABENDE

Datenschutz

Sofern Sie - was durchaus sinnvoll ist - eine Klassenliste mit den Namen der Schüler anfertigen möchten, bitten Sie vorher die Eltern um ihr Einverständnis. Achten Sie darauf, dass nur Name des Schülers/der Schülerin, Tel.Nr., ggf. Wohnort und Straße darauf steht.

Äußerer Rahmen

Der Elternabend im "normal möblierten" Klassenzimmer ist oft sehr steif. Vielleicht gelingt Ihnen eine lockerere Atmosphäre, wenn die Eltern im Kreis sitzen und sich sehen. Manchmal, insbes. an Elternabenden von neu gebildeten Klassen, ist es nützlich, sich von der Tagesordnung zu lösen, um das Gespräch in Gang zu bringen. Hierfür bietet sich z.B. ein Kennenlern-Spiel an oder Fragen, die in Kleingruppen zu bearbeiten sind. Denken Sie an Namensschilder!

Bitte bringen Sie diesen Schwung aber nicht dadurch in die Elternschaft, dass Sie den Elternabend ausdehnen und mit einem fröhlichen Umtrunk im Klassenzimmer abschließen. Denken Sie bitte an Ihren Hausmeister, der ab morgens 7.00 Uhr im Dienst ist und seinen Feierabend verdient hat. Gehen Sie dafür lieber nach dem offiziellen Teil in ein Gasthaus.

Inhaltliches

Damit der Elternabend zur Teilnahme reizt, sollten auch inhaltliche Themen, die diese Klassenstufe betreffen, besprochen werden. Dies trifft besonders für den zweiten Elternabend zu. Anhand der Pädagogischen Leitgedanken, die dem Lehrplan jeder Stufe vorangestellt sind, können Sie gut die Themen ableiten, die in diesem Jahr bei Ihren Kindern „dran“ sein werden. Themen könnten sein:

- Lerntechniken, Lernen lernen
- Konfliktbewältigung
- Suchtvorbeugung, Verhalten in der Familie
- Medienerziehung
- Lust auf Lesen
- Schullandheim
- gemeinsame Tanzstunde?
- Familien- und Geschlechtererziehung
- Information über Profilwahl (z.B. „Verwalten, Wirtschaft, Recht“ oder Technik in der Realschule, sprachliches oder naturwissenschaftliches Profil im Gymnasium)
- Berufsorientierung

Sie können zu all diesen Themen auch externe Referenten einladen. Die Schule und der/die Elternbeiratsvorsitzende nennen Ihnen gerne Namen und Adressen von Institutionen, die kostenlos Referenten entsenden. Sollten für Referenten Kosten entstehen, müssen Sie vorher mit den Klasseneltern klären, ob dafür Geld aus der Klassenkasse entnommen wird oder ob Sie die Kosten auf die Eltern umlegen sollen. Vielleicht interessieren sich auch die anderen Eltern der Klassenstufe für das Referat, damit die Kosten für den Einzelnen weiter minimiert werden. Es ist durchaus möglich, dass Sie in einem solchen Fall auch die Elternabende der Jahrgangsstufe zusammenlegen und einen gemeinsamen Elternabend veranstalten. Dies ist insbesondere in den höheren Klassen sinnvoll.

Merkblatt - Einladung zum Elternabend

(die Formulierungen sind als Vorschlag zu verstehen)

Name und Anschrift des Elternvertreters	Ort, Datum
An alle Eltern und (Lehrer) der Klasse	
Liebe Eltern, sehr geehrte Damen und Herren,	
zur nächsten Sitzung der Klassenpflegschaft lade ich Sie ein auf	
Tag, Datum, Uhrzeit in den Raum ¹⁾	
Es ist folgende Tagesordnung ²⁾ vorgesehen:	
<ul style="list-style-type: none">• Bericht des/der Klassenlehrers/in oder Fragen an• Fragen an Fachlehrer• Unterricht, Unterrichtsgestaltung, Klassenarbeiten o.ä.• außerunterrichtlichen Veranstaltungen• Wahlen (1. Elternabend im Schuljahr)• Informationen/Verschiedenes	
Wir hoffen, dass wir möglichst viele von Ihnen begrüßen können (ggf. gemütlichen Ausklang ankündigen)	
(Klassenelternvertreter) ³⁾	(Klassenlehrer/in)
Verteiler: alle Eltern, Klassenlehrer/in, eingeladene Lehrer Mehrfertigungen an Schulleiter, Vorsitzende Elternbeirat, Sekretariat, Hausmeister	

(Rücklauf über Kind oder Klassenlehrer/in an Elternvertreter ⁴⁾	
Name des Kindes..... Klasse	
Am Elternabend am	<input type="checkbox"/> nehme ich teil mit Pers.
	<input type="checkbox"/> kann ich nicht teilnehmen
.....
(Datum)	(Unterschrift)

Einladungsfrist
mindestens 1 Woche
Je nach
Geschäftsordnung

die verschiedenen
eingeladenen Lehrer
müssen namentlich
genannt sein

Datum muss mit allen
eingeladenen Lehrern
abgesprochen sein,
ebenso die
Tagesordnung

1. die freien Zimmer erfragen Sie bitte im Sekretariat bzw. beim Schulleiter, je nach Gepflogenheit
2. hierzu ggf. die anzusprechenden Punkte bei den Eltern sammeln oder sich im Laufe des Schuljahres Notizen machen über offene Fragen, aber auch Anerkennung oder Kritik
3. bitte Stellvertreter in alle Überlegungen rechtzeitig mit einbeziehen
4. bitte mit Klassenlehrer/in absprechen.

Checkliste Elternabend für die Klassenpflegschaftsvorsitzenden

Vor dem Elternabend:

- Gespräche mit dem stellvertretenden Klassenpflegschaftsvertreter und dem Klassenlehrer zur Festlegung der Themen für den Elternabend.
- Tagesordnung erstellen
- nach Rücklauf der Abschnitte auf der Einladung zum Elternabend werden die gewünschten Fachlehrer eingeladen (schriftlich oder persönlich mit Angabe des Gesprächsgrundes)
- Die eingeladenen Fachlehrer bitte auf der Tagesordnung vermerken und eine Kopie der Schulleitung schicken.
- Die Tagesordnung entweder vor dem Elternabend oder am Elternabend an die Eltern verteilen.
- Wer bringt Getränke / Knabberzeug zum Elternabend mit ?

Am Elternabend:

- Tagesordnung verteilen
- Zettel für die Wahl / Getränke
- Tische so umstellen, dass sich alle sehen können.
Die Lehrer mit in die Sitzordnung integrieren und nicht allein an der Tafel stehen lassen.
- Wichtige Termine mitteilen.
- Mit dem Klassenlehrer zusammen das Protokoll auf der Rückseite der Anwesenheitsliste erstellen.

Sonstiges:

Aufgaben, Rechte und Pflichten des Elternbeiratsvorsitzenden

Rechtliche Grundlagen:

Landesverfassung, Artikel 17 Abs. 4

Die Erziehungsberechtigten wirken durch gewählte Vertreter an der Gestaltung des Lebens und der Arbeit der Schule mit, Näheres regelt ein Gesetz.

Schulgesetz, §§ 55 – 61, insbesondere §§ 55, 57, 59, 61

Elternbeiratsordnung, §§ 1 – 4, 24 – 29

Wer oder was ist der Elternbeirat?

- Der Elternbeirat besteht aus den gewählten Klassenelternvertretern und deren Stellvertreter.
- Der Elternbeirat ist die Vertretung der Eltern der Schüler einer Schule.
- Ihm obliegt es, das Interesse und die Verantwortung der Eltern für die Aufgaben der Erziehung und Bildung zu wahren und zu pflegen sowie der Elternschaft Gelegenheit zur Information und Aussprache zu geben.
- Er hat Wünsche, Anregungen und Vorschläge der Eltern zu beraten und der Schule zu unterbreiten.
- Er hat an den inneren und äußeren Schulverhältnissen mitzuarbeiten und das Verständnis der Öffentlichkeit für die Erziehungs- und Bildungsarbeit der Schule zu stärken.
- Er wird in seinen Aufgaben von der Schule und dem Schulträger unterstützt.

Passive und aktive Wählbarkeit

Mitglieder des Elternbeirats sind gem. § 57 Abs. 3 Satz 3 SchG mit gleichen Rechten und Pflichten alle Klassenelternvertreter sowie deren Stellvertreter (wer dort nicht wählbar ist siehe § 14 Abs.2 EBV).

Der Elternbeirat der Schule wählt aber aus seiner Mitte nach § 57 Abs. 4 Satz 1 SchG seinen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Als solche sind nach § 26 EBV nicht wählbar:

- Rektoren, Konrektoren und Lehrer einer öffentlichen Schule des Landes.
- Ehegatten der Lehrer der (jeweiligen) Schule
- Ehegatten der in § 14 Abs. 2 Nr. 5 genannten Vertreter des Schulträgers
- Gesetzlicher Vertreter des Schulträgers, ihre allgemeinen Stellvertreter sowie die beim Schulträger für die Schulverwaltung zuständigen leitenden Beamten (ergibt sich aus dem jeweiligen Organigramm des Schulträgers).
- Wer bereits an einer anderen Schule desselben Schulträgers eines dieser Ämter innehat.

Die Wahl des Vorsitzenden und seines Stellvertreters findet nach der Wahl der Klassenelternvertreter, aber innerhalb von 9 Wochen nach Schuljahresbeginn statt.

Die Wahl erfolgt nach einer Einladung, die Einladungsfrist beträgt 1 Woche, falls die Geschäftsordnung des Elternbeirats keine andere Regelung vorsieht. Eingeladen wird durch den geschäftsführenden Amtsinhabers oder seinen Stellvertreter, wenn er verhindert oder nicht (mehr) vorhanden ist.

Die Abstimmung erfolgt in der Regel geheim. Das Stimmrecht kann nicht übertragen werden. Wer die meisten Stimmen erhalten hat ist gewählt, bei Stimmgleichheit entscheidet das Los; eine Wahlordnung kann auch etwas anderes bestimmen.

Die Amtszeit beginnt mit der Annahme der Wahl und dauert bis zum Ende des laufenden Schuljahres (bei entsprechender Wahlordnung u.U. auch länger, höchstens 3 Jahre). Wiederwahl ist zulässig. Geschäftsführend bis zur Neuwahl. Vorzeitige Beendigung ggfls. durch Verlust der Wählbarkeit (Kind verläßt die Schule etc.).

Aufgaben:

Allgemein:

- Gibt sich eine Geschäftsordnung.
- Erhält alle notwendigen Auskünfte von der Schulleitung.
- Soll vom Schulleiter gehört werden, bevor dieser Maßnahmen trifft, die für das Schulleben von allgemeiner Bedeutung sind.
- Hat die Anteilnahme der Eltern am Leben und an der Arbeit der Schule zu fördern.
- Hat Wünsche und Anregungen aus dem Elternkreis, die über den Einzelfall hinaus von allgemeiner Bedeutung sind, zu beraten und an die Schulleitung weiterzuleiten.
- Hat das Verständnis der Erziehungsberechtigten für Fragen des Schullebens und der Unterrichtsgestaltung sowie der Erziehungsberatung zu fördern.
- Soll im Einvernehmen mit der Schulleitung die Interessen der Schule beim Schulträger, bei der Schulaufsichtsbehörde und der Öffentlichkeit vertreten.
- Hat an der Beseitigung von Störungen der Schularbeit durch Mängel der äußeren Schulverhältnisse mitzuwirken.
- Hat bei Maßnahmen auf dem Gebiet des Jugendschutzes und der Freizeitgestaltung, soweit sie das Leben der Schule berühren, mitzuwirken.
- Hat Maßnahmen, die eine Erweiterung oder Einschränkung der Schule oder eine wesentliche Änderung ihres Lehrbetriebs bewirken, zu beraten (Änderung des Schultyps, Teilung der Schule, Zusammenlegung mit einer anderen Schule, Durchführung von Schulversuchen).

Der Elternbeiratsvorsitzende hat folgende Aufgaben:

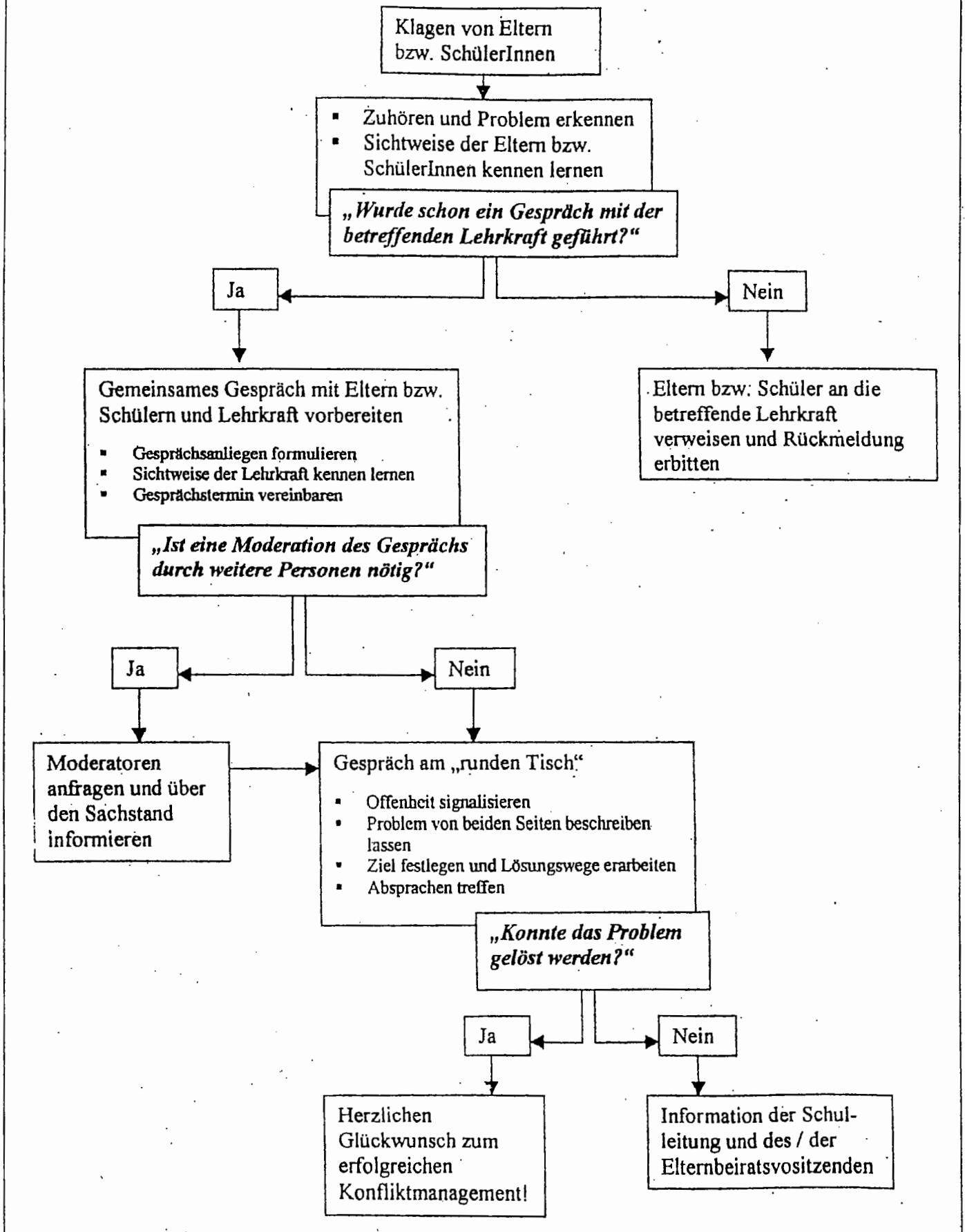
- Einladen zu den Sitzungen (mit Tagesordnung; besonders wichtig für bzw. bei evtl. Beschlüssen)
- Vorbereiten der Sitzungen

- Leiten der Sitzungen; zu den Sitzungen kann der Schulleiter (gleiche Einladungsfrist) ebenfalls eingeladen werden. Dieser soll dann (im Verhinderungsfall sein Stellvertreter) an den Sitzungen teilnehmen. Daher ist Terminabsprache mit der Schulleitung erforderlich.
- Einladen zur Wahl der Klassenelternvertreter in neu gebildeten Klassen innerhalb von 6 Wochen nach Schuljahresbeginn und Wahl leiten (lassen).
- Stellvertretender Vorsitzender der Schulkonferenz (diese hat mindestens einmal pro Schulhalbjahr zu tagen).
- Mitglied im Gesamtelternbeirat zusammen mit seinem Stellvertreter.
- Nach dem Ausscheiden als geschäftsführender Vorsitzender einladen und neuen Vorsitzenden wählen lassen.
- Verantwortung für die Elternbeiratskasse zusammen mit dem Kassenwart übernehmen

Während seiner Amtszeit sollte er:

- sich vorstellen beim Schulleiter
ggfls. in der Gesamtlehrerkonferenz
beim Schulträger
bei der Schulaufsichtsbehörde (Schulrat)
bei den Eltern
beim Vorsitzenden des Gesamtelternbeirates bzw. dem Arbeitskreis in der Region und die Zusammenarbeit suchen.
- Zusammenarbeit mit anderen Elternvertretern suchen, Arbeitskreise etc. suchen
- Sich Arbeitsunterlagen besorgen (Schulgesetz, EBV)
- Unterlagen vom Vorgänger geben lassen (sind kein persönliches Eigentum!).
- Liste aller EB – Mitglieder für alle Eltern mit Funktion (vom Schulsekretariat) fertigen (lassen)
- EB Sitzungen protokollieren (lassen)
- Für die Umsetzung von Beschlüssen sorgen
- Neugewählte Elternvertreter über Aufgaben aufklären und beraten
- Regelmäßige Gespräche mit der Schulleitung suchen
- Regelmäßiger Austausch mit dem Stellvertreter suchen, evtl. Aufgaben delegieren, Arbeitsteilung besprechen
- Eltern regelmäßig informieren
- Pressearbeit
- Evtl. Veranstaltungen organisieren (z.B. Schulwegsicherung, Drogen – Info, Flohmärkte, Hausaufgabenbetreuung, Gewaltprävention)
- Bei Schulveranstaltungen den Elternbeirat repräsentieren (Verabschiedung eines Lehrers, Theateraufführung, Schulentlaßfeier)
- Kontakte zur Schülermitverwaltung (SMV) pflegen und herstellen
- In Konfliktfällen vermitteln und den „Dienstweg“ einhalten: Lehrer
Klassenlehrer
Schulleiter
Schulamt
Oberschulamt
Ministerium
Presse
- Unterlagen an den Nachfolger weitergeben

Leitfaden für Elternvertreter/innen zum Umgang mit Klagen von Eltern bzw. Schülern



Die Gremien der Elternvertretung und der Elternmitwirkung

